



CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im  
Rat der Stadt  
Wuppertal

*An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Herrn Peter Jung  
Johannes-Rau-Platz 1  
42269 Wuppertal*

**Gemeinsamer Antrag**

Datum 30.10.2008

**Drucks. Nr.** VO/0918/08  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**10.11.2008**

Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

**Resolution zum Sparkassengesetz  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 31.10.2008**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

Die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags werden gebeten, die Verabschiedung des Gesetzes bis zur Klärung der Forderungen der EU-Kommission zu verschieben, insbesondere aber

1. § 37 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzentwurfs, wonach die Aufsichtsbehörde die Funktion der Sparkassenzentralbank auch einer juristischen Person des Privatrechts übertragen kann und
2. § 39 - S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen – ersatzlos zu streichen.

**Begründung:**

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Risikoabschirmung der WestLB mehrere Forderungen - u.a., dass die Eigentümer der WestLB ihre Mehrheit vorzugsweise an private Investoren abgeben - aufgestellt. Im Falle der Durchsetzung dieser Forderungen besteht die Gefahr, dass diese in Kombination mit Vorschriften des neuen Sparkassengesetzes langfristig zu einer Privatisierung der Sparkassen führt. Da eine Privatisierung der Sparkassen erklärtermaßen nicht das Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist, richtet der Rat der Stadt Wuppertal diese Resolution an die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Landtages.

**Zu § 37 Abs. 3 Satz 1**

In § 37 Abs. 1 des Gesetzentwurfs wird der WestLB die Funktion einer Sparkassenzentralbank übertragen. Diese Funktion darf die WestLB nur ausüben, solange

sie eine vollständige öffentlichrechtliche Eigentümerstruktur aufweist. Sobald –auch mit einer Minderheitsbeteiligung- privates Kapital in die WestLB fließt, muss der WestLB diese Funktion entzogen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass privaten Investoren Zugang zu allen Institutionen der Sparkassenorganisation ermöglicht wird. Dies wäre das schleichende Ende der Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und damit des bewährten – und auch von der Landesregierung gestützten - Drei – Säulen –Banksystems in der Bundesrepublik Deutschland.

**Zu § 39:**

Nirgendwo in Deutschland gibt es ein solches Konstrukt, auch in NRW ist es überflüssig. Die Sparkassenverbände und Kommunalen Spitzenverbände haben mehrfach schriftlich die Bereitschaft erklärt, mit Hilfe eines vertraglich zu begründenden S-Finanzverbundes eine engere und dauerhafte Zusammenarbeit mit der WestLB zu begründen. Deshalb bedarf es hierzu keiner gesetzlichen Grundlage. Diese wird im Hinblick auf die wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen als äußerst problematisch angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bernhard Simon  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Klaus Jürgen Reese  
Fraktionsvorsitzender